

Online-Antragsassistent (OAA) Baulastenverzeichnis, Einsicht beantragen



Baulasten sind öffentlich-rechtliche Verpflichtungen von Grundstückseigentümern zu einem ihr Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen, die sich nicht schon aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften ergeben. Baulasten können als öffentlich-rechtliche Belastungen neben den privatrechtlichen Belastungen bestehen, welche im Grundbuch zu finden sind. Wirksam werden die Baulasten unbeschadet der Rechte Dritter mit der Eintragung in das Baulastenverzeichnis. Es bestehen grundsätzlich zwei verschiedene Formen der Nutzerinteraktion: die Eintragung von Baulasten, welche nicht Teil dieses OAA ist, und die Einsicht in das Baulastenverzeichnis. Baulasten werden auf der Grundlage einer Verpflichtungserklärung des Eigentümers, Erbbauberechtigten und/oder des Auflassungsvormerkungsberechtigten des zu belastenden Grundstückes von der Bauaufsichtsbehörde in das von ihr geführte Baulastenverzeichnis eingetragen. Sie werden mit der Eintragung wirksam und gelten auch gegenüber den Rechtsnachfolgern. Wer berechtigtes Interesse darlegt, kann in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen bzw. sich Abschriften erteilen lassen.

Der OAA wird für Sie auf amt24.sachsen.de gehostet und ist dort über einen gleichbleibenden Link erreichbar, den wir Ihnen zur Verfügung stellen. Sie können diesen bereitgestellten Link auf Ihrer kommunalen Webseite einbinden. Alternativ kann der Antragstellende über seinen Internetbrowser direkt im Portal Amt24 die Leistung Baulastenverzeichnis, Einsicht beantragen über den Zuständigkeitsfinder ermitteln.

Zum Starten des OAA müssen sich die Nutzer mit einem kostenlosen Amt24-Servicekonto anmelden. Neben der Erfassung der notwendigen Antragsdaten ermöglicht der OAA auch, die Nachweise zu den angegebenen Tatbeständen einzureichen. Nach Antragstellung erhalten die Nutzer eine digitale Antragskopie im PDF-Format sowie alle eingereichten Nachweise im Originalformat in ihr Postfach des Amt24-Servicekontos. Diese Dateien werden ebenfalls im Postfach Ihres Behördenkontos oder auf einem für Ihr Fachamt eingerichteten Transferverzeichnis bereitgestellt.

Unter ozg.kisa.it können Sie unsere aktuellen Referenzen einsehen.

Vorteile

- Digitaler Antragsprozess ohne Wartezeiten oder Vor-Ort-Termin
- Technische Unterstützung des Antragstellenden beim Ausfüllen des Formulars
- Digitale und sichere Übertragung der Antragsdaten
- Proaktive Information per E-Mail bei neuen Antragseingängen
- Vorlage aller Unterlagen und Informationen zur sofortigen Antragsprüfung und -bearbeitung – ohne mit dem Antragstellenden erneut Kontakt aufnehmen zu müssen
- Technische und inhaltliche Releases, z.B. bei Gesetzesänderungen
- Umfassender technischer Support

Kosten

Der OAA Baulastenverzeichnis, Einsicht beantragen gehört der einfachen Kategorie an. Die Kosten für die Einrichtung des OAA sowie für die Wartung und Pflege können Sie in unserem Webshop einsehen (erfolgreiche Registrierung vorausgesetzt).

Kontakt

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

Telefon: +49 351 86652-285
E-Mail: support.onlineantrag@kisa.it

Diese Steuermittel werden auf der Grundlage des vom sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

